

Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

 . August 2025

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2025, Frage Nr. 272
gestellt durch die Stadtverordneten Herr Silas Gottwald (SPD).

Frage:

Wirkung der Scooter-Abstellzonen

Nachdem im Sommer 2023 die ersten Abstellzonen für E-Scooter am Hauptbahnhof eingerichtet wurden, folgten Ende 2024 drei Dutzend verpflichtende Abstellzonen rund um das Historische Fünfeck.

Ich frage den Magistrat:

1. Wie hat sich die Beschwerdelage seit Einführung der Zonen in diesem Bereich verändert?
2. Gibt es Pläne zur Ergänzung weiterer (oder Aufgabe schwach genutzter) Abstellzonen?
3. Welche Rückmeldungen gibt es seitens der Anbieter?

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1)

Die Beschwerdelage über falsch abgestellte E-Scooter im Historischen Fünfeck hat sich seit der Einführung der Zonen auf nahezu null reduziert. In Kombination mit den seit Oktober 2023 vergebenen Sondernutzungserlaubnissen ergeben sich für die Stadt optimale Steuerungsmöglichkeiten.

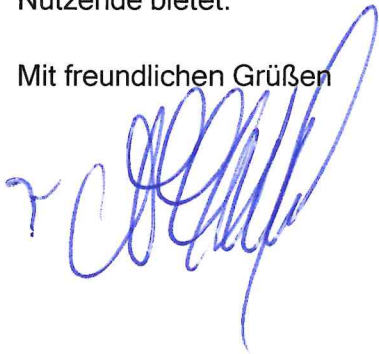
Zu 2)

Nein, zurzeit gibt es keine Pläne zur Ergänzung oder Aufgabe schwach genutzter Abstellzonen. Die Aufteilung der Zonen hat sich als optimal und praktikabel erwiesen und die vorhandenen Zonen weisen eine gleichmäßige Nutzung auf. Die Auslastung der Zonen wird laufend beobachtet und die Verteilung im Fall einer erhöhten Beschwerdelage angepasst. Aufgrund der allgemein geringen Beschwerdelage wird verwaltungsseitig derzeit keine Notwendigkeit gesehen, das E-Scooter-Stationskonzept auf weitere Quartiere auszudehnen.

Zu 2)

Die Anbieter begrüßen das umgesetzte Zonenkonzept, da dieses ihren betrieblichen Abläufen zugutekommt und es auch aus ihrer Perspektive ein attraktives Angebot für Nutzende bietet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'r' followed by a series of loops and a long horizontal stroke.



Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung
und Wohnen

Stadträtin Dr. Patricia Becher

aktualisiert im Sept. 2025

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26. September 2024, Frage Nr. 224
gestellt durch die Stadtverordnete Susanne Hoffmann-Fessner (SPD)

Frage:

Laut dem Tagesbetreuungsbericht 23/24 konnte auf gesamtstädtischer Ebene eine Platzangebotsquote im Elementarbereich von über 90 Prozent und im u3-Bereich von 40 Prozent erreicht werden. Das Ausbauziel von 90% im ü3-Bereich wurde bereits 2023 erreicht, um das Versorgungsziel von 48% im u3-Bereich zu erreichen, werden weitere Betreuungsplätze benötigt.

Der Magistrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Woher ergibt sich das Ziel einer Platzangebotsquote von 48% (u3) und 90% (ü3)?*
- 2. In welchen Stadtteilen ist das Ziel 90%/48% noch nicht erreicht?*
- 3. Was ist geplant, um Ortsbezirke mit kritischer Versorgungslage im u3-Bereich mit Betreuungsplätzen zu versorgen?*

Die Frage der Stadtverordneten Susanne Hoffmann-Fessner beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1

Grundlage für die Konkretisierung der genannten Versorgungsziele bildete eine Befragung der Wiesbadener Eltern im Jahr 2010/2011.

Mit Beschluss 0789 legte die Stadtverordnetenversammlung dann in ihrer Sitzung am 21. Dezember 2011 fest, dass aufbauend auf der bisher gültigen Versorgungsquote von 35 % weitere 1.500 Krippenplätze geschaffen werden sollen. Diese Plätze sollten durch Neubau, Umbau im Bestand und durch Umwandlung von Hortplätzen in Krippenplätze bei der Stadt und bei Freien Trägern errichtet werden.

Darüber hinaus wurde nochmals die Bedeutung der Kindertagespflege als Alternative zur Krippe bestätigt. Der Ausbau von Tagespflegeplätzen wurde deshalb fortgesetzt.

Die Versorgungsziele wurden dann auf Beschluss Nr. 0210 der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Mai 2017 auf die heute noch gültigen 48/90 festgelegt. Hierbei gilt eine Versorgungsquote von 48 % der drei Jahrgänge von 0 bis zur Vervollendung des 3. Lebensjahres als erforderlich, um die Bedarfe der Eltern gut abdecken zu können. Für den ü3-Bereich gilt eine Quote von 3 11/12 Jahrgänge der Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt als bedarfsgerecht. *(3 11/ 12, damit alle Kinder von 3 - 6 sowie die Kann-Kinder von 6 - 7 erfasst sind).*

Die Versorgungsziele werden regelmäßig auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erhebungen - z. B. durch das Deutsche Jugendinstitut - sowie konkret für Wiesbaden unter Zuhilfenahme der altersscharfen Vormerkungen in WiKITA evaluiert.

Die hohe Auslastung der Wiesbadener Kindertagesstätten zeigt, dass diese Annahmen nach wie vor aktuell sind. Der aktuelle Tagesbetreuungsbericht wird zeitnah in den Geschäftsgang gehen, sodass die aktuellsten Entwicklungen und Bedarfsanalysen in Kürze auch dort wieder abgerufen werden können. Der Bericht zeigt die Entwicklung seit 2012.

Die Kindertagespflege ergänzt das Angebot in den Einrichtungen seit vielen Jahren als etablierte und bewährte Betreuungsform. Sie ist gesetzlich anerkannt und für unter 3-Jährige gleichrangig gestellt mit der Betreuung in einer Kindertagesstätte. Mit Stand März 2025 stehen Familien in Wiesbaden 349 Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung.

In den Krippengruppen der Kitas über alle Träger hinweg stehen derzeit 2876 Plätze zur Verfügung. Das entspricht einer Versorgungssituation von 41,1% inkl. Kindertagespflegeplätze, und exkl. von 36,7%.

Im Elementarbereich stehen in 2025 10308 Plätze zur Verfügung. Das entspricht einer Versorgungsquote von 94,5%.

Zu Frage 2

Im u3-Bereich besteht rechnerisch - mit Ausnahme von Südost, Nordost und Sonnenberg - in allen Ortsbezirken ein weiterer Ausbaubedarf. Für den ü3-Bereich gilt ein weiterer Ausbaubedarf vor allem für Mainz-Kostheim, Mainz-Kastel, Bierstadt und das Innere Westend sowie teilweise zunehmend wieder für einige östliche Ortsbezirke wie z. B. Medenbach.

Neben diesen berechneten Ausbaubedarfen ergeben sich weitere nennenswerte Bedarfe zur Schaffung zusätzlicher Plätze aus der Vielzahl städtebaulicher Entwicklungsgebiete, wie beispielsweise Erbenheim Süd (ü3 100, u3 40), Kärtner Viertel (ü3 98, u3 40), Waldviertel (ü3 28, u3 20), Lindequartier (ü3 98, u3 40), Bierstadt Nord (ü3 63, u3 27). Auch hinsichtlich der Gebietsentwicklung rund um die Wiesbadener Straße (Kastanienquartier) in Kastel werden die Bedarfe bei den Neubauvorhaben kalkuliert. Es wird angestrebt, Kitas zur Versorgung neu hinzuziehender Kinder in

dem jeweiligen Gebiet oder größtmöglicher räumlicher Nähe zu errichten. Denn wenn wir Wohnraum für Familien in Wiesbaden schaffen, muss immer auch die soziale Infrastruktur - und dazu gehören Kindertagesstätten - mitgedacht werden.

Zu Frage 3

Kurze Beine - kurze Wege! Das bedeutet, dass eine gute Kinderbetreuung möglichst wohnortnah gestaltet werden muss - hierfür ist eine kontinuierliche Fortführung des Ausbauprogramms Voraussetzung, denn dies gelingt noch nicht in allen Ortsbezirken verlässlich.

Bezogen auf die Versorgungssituation in den einzelnen Ortsbezirken reicht die Platzangebotsquote im u3-Bereich von 0 % (kein eigenes Angebot im u3-Bereich wie in den Ortsbezirken Rambach, Heßloch und Igstadt) bis 94,3 % in Südost.

Eine kritische Versorgungslage, die als eine Platzangebotsquote unter 30 % definiert wird, weisen nach wie vor folgende Ortsbezirke auf: Westend, Bierstadt, Rambach, Heßloch, Igstadt, Frauenstein, Medenbach, Breckenheim, Kastel, Kostheim. Hier besteht weiterhin - teilweise deutlicher - Ausbaubedarf, um das festgelegte Versorgungsziel zu erreichen.

Insbesondere für das Innere Westend haben wir derzeit Projekte in Planung oder Umsetzung, von denen wir uns eine deutliche Verbesserung im u3-Bereich erhoffen. Für andere Ortsbezirke sind wir mit Trägern und Grundstücksanbietenden im Austausch.



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für
Integration und Recht,
Gesundheit und Tierschutz

Stadträtin Milena Löbcke

10. September 2025

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. September 2025 Frage Nr. 278
gestellt durch den Stadtverordneten Thomas Schwarze (SPD)

Frage:

1. *Was sind die Ergebnisse der diesjährigen Untersuchungen? Können allgemeine Trends abgeleitet werden?*
2. *Bei wievielen der 2025 eingeschulten Kinder wurde die Schuleingangsuntersuchung vom Gesundheitsamt in Wiesbaden durchgeführt?*
3. *Wieviele der 2025 untersuchten Kinder wurden als entwicklungsauffällig eingestuft und haben keine Empfehlung zum Schuleintritt erhalten?*

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

1. Die Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen werden an das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLFGP) übermittelt und dort ausgewertet. Eine kommunale Auswertung erfolgt bisher nicht, soll aber mittelfristig etabliert werden. Daher können aktuell nur subjektive Eindrücke berichtet werden.

Es werden Verhaltensauffälligkeiten, Defizite in der Sprachentwicklung wahrgenommen sowie eine deutliche Zunahme mangelhafter Sprachkompetenz im Deutschen. Gleichzeitig erscheinen grob- und feinmotorische Fähigkeiten sowie das Konzentrationsvermögen rückläufig. Die bestehenden Versorgungssysteme (Sozialpädiatrisches Zentrum, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Logopädie, Ergotherapie, Teilhabeassistenzen, Frühförderung) können den tatsächlichen Bedarf derzeit nicht komplett abdecken. Dies führt zu Wartezeiten und erschwert eine zeitnahe Unterstützung der betroffenen Familien.

2. Es wurden insgesamt 2674 Schuleingangsuntersuchungen vom Wiesbadener Gesundheitsamt durchgeführt. Bei 133 Kindern erfolgte keine Untersuchung – beispielsweise aufgrund eines Wegzugs der Familien oder weil sogenannte „Kann-Kinder“, die zunächst für eine vorzeitige Einschulung angemeldet waren, letztlich noch nicht eingeschult wurden.
3. 189 Kinder haben eine Empfehlung zur Rückstellung erhalten.

Verteiler

Dez. I,
Amt 16,
Dez. I/P,
Dez. IV
Amt/Abteilung



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

10 . September 2025

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2025, Frage Nr. 211
gestellt durch den Stadtverordneten Marc C. Dahlen (CDU)

Frage:

Ausweichverkehr Mosbacher Str.

Durch die Sperrungen der Rechtsabbiegemöglichkeit vom 1. Ring nach Biebrich kommt es zu einem unnötigem Ausweichverkehr über die Mosbacher Str., der vor der Sperrung so nicht stattfand und durch die Sperrungen ausgelöst wurde. Dabei ist die Mosbacher Str. aus Richtung Gutenbergplatz offiziell nicht befahrbar, da dort ein Schild die Einfahrt verbietet.

Ich frage den Magistrat,

1. wie er die aktuelle Verkehrssituation und -entwicklung im Bereich Gutenbergplatz/Mosbacher Str. vor dem Hintergrund der vorgenommenen Sperrungen bewertet;
2. ob aus fachlicher Sicht eine Öffnung der Einfahrt über die Mosbacher Str. und eine Steuerung des Verkehrs über die Sartoriusstr. in Richtung Biebricher Allee eine Verbesserung darstellen würde;
3. wie häufig in diesem Bereich das verbotswidrige Einfahren in die Mosbacher Str. seit Einrichtung der Sperrung des Rechtsabbiegerverkehrs in Richtung Biebricher Allee kontrolliert wurde und wie viele Verstöße dabei festgestellt und geahndet wurden?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zur Ziffer 1:

Aktuell muss unterschieden werden nach dem regulären Status Quo sowie dem zu Zeiten des Havariefalls Gustav-Stresemann-Ring aktuell bestehenden Verkehrszustandes.

Zum regulären Status Quo:

Dieser Zustand entspricht der Status-Quo Variante 7 der im Ausschuss für Mobilität am 28.08.2025 gezeigten Präsentation. Durch die regulär vorherrschende Verkehrsführung werden aufgrund der nicht vorhandenen Rechtsabbiegemöglichkeit die Straßen „Am Landeshaus“ und „Biebricher Allee“ deutlich entlastet. Für die Relation Michelsberg → Herzogplatz finden rund 700 Kfz-Fahrten je Tag im Untersuchungsgebiet statt. Die Verlagerungen im Verkehrsnetz sind eher großräumig und geringfügig, im Wesentlichen wird der 2. Ring als MIV-Rückgrat im Sinne der bisherigen Zielstellungen gestärkt.

Zum Zustand während der Havarie Gustav-Stresemann-Ring (Wasserrohrbruch Sommer 2025):

Dieser Zustand entspricht der Variante 6 der im Ausschuss für Mobilität am 28.08.2025 gezeigten Präsentation.

Für die Relation Michelsberg → Herzogplatz finden rund 1.700 Kfz-Fahrten je Tag im Untersuchungsgebiet statt. Verkehre werden vom MIV-Rückgrat 2. Ring wieder auf den 1. Ring zurückgezogen.

Diese Variante wird für einen Regelzustand (ohne Havariesituation) verkehrsfachlich nicht empfohlen, da von einem dann höheren Unfallaufkommen ausgegangen wird.

Um das illegale Befahren der Einbahnstraße vom Gutenbergplatz in die Mosbacher Straße zu erschweren, wurden kürzlich drei Flexpoller installiert.

Zur Ziffer 2:

Eine Öffnung der Sartoriusstraße macht aus verkehrlicher Sicht keinen Sinn, da sich hierdurch eine klassische Eckumfahrung ergibt. Hierdurch würde sich auch der bisher großräumig ausgewichene Verkehr wieder zurück verlagern und die Sartoriusstraße belasten. Stattdessen ist die Herstellung einer separaten Rechtsabbiegespur vom 1. Ring in die Biebricher Allee, wie derzeit geplant, die bessere Option.

Zur Ziffer 3:

Das Amt für Stadtpolizei und Straßenverkehr führte im Zeitraum vom 06.12.2024 bis 22.01.2025 insgesamt 4 Aktionen von einer Dauer bis zu zwei Stunden schwerpunktmäßig im morgendlichen Berufsverkehr gegen das unerlaubte Einfahren in die Mosbacher Straße entgegen der angeordneten Einbahnstraße vom Gutenbergplatz durch. Hierbei wurde aktiv durch die Streifenbeamten an der Einfahrt aufgetreten und Versuche des unerlaubten Durchfahrens bereits vor Vollendung verhindert. Verwarnungen wurden deshalb keine ausgesprochen, da die Tat jeweils nicht verwirklicht werden konnte. Zusammenfassend kann nach der Einschätzung der Stadtpolizei keine erhöhte Problemlage an dieser Stelle festgestellt werden. Im weiteren Verlauf des Jahres 2025 wurde hier eine weitere Anhaltekontrolle durchgeführt, bei der eine schriftliche Verwarnung wegen Fahrens entgegen der Einbahnstraße ausgestellt wurde. Weiterhin bleibt dieser Bereich im Rahmen des üblichen Streifendienstes im Blick.

Mit freundlichen Grüßen





Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung
und Wohnen

Stadträtin Dr. Patricia Becher

September 2025

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. September 2025, Frage Nr. 276
gestellt durch den Stadtverordneten Roman Bausch (AfD)

Frage:

Auf der Website <https://hessensagtnein.de/t/wiesbaden/> wird für einen „Infoladen“ in der Blücherstraße geworben. Der vermeintliche „Infoladen“ informiert jedoch nicht nur, sondern lädt zum Umtausch mit der Bezahlkarte erworbener Gutscheine gegen Bargeld ein, um die eingeführte Verfügungsgrenze auszuhebeln. Der Umtausch im „Infoladen“ findet gemäß der Website regelmäßig zu festen Zeiten in den Räumlichkeiten der mit städtischen Zuwendungen geförderten Kunst- und Kreativwerkstatt e. V. statt.

In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:

Wie positioniert sich der Magistrat zu dem Umstand, dass hier ein mit städtischen Zuwendungen ausgestatteter Verein den erklärten Willen der Bundes- sowie der Landesregierung untergräbt?

Die Frage des Stadtverordneten Bausch beantworte ich wie folgt:

Für den Sozialbereich ist nicht ersichtlich auf welche städtischen Zuwendungen hier Bezug genommen wird.

Davon unabhängig bleibt festzuhalten, dass dem Magistrat keine Rechtsgrundlage bekannt ist, um Tauschbörsen zu untersagen. Passend dazu ist einem Bericht der Hessenschau vom 6. Juni 2025 zu entnehmen, dass es laut Aussage des Hessischen Sozialministeriums bis dato keine Rechtsgrundlage gibt auf deren Basis sog. Tauschbörsen untersagt werden können.

Verteiler

Dez. I, per Scan/Mail

Dez. I/P, per Scan/Mail

Amt 16, per Scan/Mail

Amt/Abteilung



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Smart City, Europa
und Ordnung

Stadträtin Maral Koohestanian

. September 2025

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. September 2025 - Frage Nr. 183
gestellt durch den Stadtverordneten Christian Hill (FWG/Pro Auto)

Rattenpopulation in Wiesbaden

In regelmäßigen Abständen wird in den Medien über die Rattenpopulation berichtet. Danach hat sich die Population sowohl bundesweit als auch in der Landeshauptstadt Wiesbaden in den letzten Jahren erhöht.

Frage:

1. Wie hat sich in Zahl der gemeldeten Ratten seit 2018 in Wiesbaden entwickelt?
2. In welchen Ortsbezirken liegen die Schwerpunkte des Befalls?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landeshauptstadt Wiesbaden aktuell zur Eindämmung?
4. Sind darüber hinaus weitere Maßnahmen erforderlich?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

In den letzten fünf Jahren sind die Meldungen beim Ordnungsamt über Rattenbefälle in der Landeshauptstadt Wiesbaden nahezu gleichbleibend und stagnieren bei ca. 200 im Jahr. Eine ausführliche Statistik wurde erst 2019 eingeführt, so dass für 2018 keine belastbare Angabe möglich ist.

Nachfolgend die registrierten Meldungen über Ratten:

- | | |
|--------|---|
| - 2019 | 153 Rattenmeldungen |
| - 2020 | 205 Rattenmeldungen |
| - 2021 | 214 Rattenmeldungen |
| - 2022 | 181 Rattenmeldungen |
| - 2023 | 175 Rattenmeldungen |
| - 2024 | 175 Rattenmeldungen |
| - 2025 | 127 Rattenmeldungen (bis zum 8. September 2025) |

Zu 2.

Es sind keine Schwerpunktregionen erkennbar, weder innerstädtisch noch in den Vororten. Die Rattenmeldungen kommen aus allen Ortsbezirken. Allerdings ist festzustellen, dass der Rattenbefall in Bereichen mit mangelnder Sauberkeit, beispielsweise auf unsauberen Müllplätzen mit überfüllten und unverschlossenen Mülltonnen sowie auf unbewirtschafteten Grünflächen und Grundstücken oder auch durch unsachgemäße Kompostierung zustande kommt. Das Hauptproblem im gesamten Stadtgebiet bleibt die Kanalisation.

Zu 3.

Bei einem Schädlingsbefall auf privater Fläche steht das Ordnungsamt den Grundstückseigentümern gerne beratend zur Seite, damit diese möglichst schnell und effektiv die Bekämpfungsmaßnahmen durchführen bzw. veranlassen können. Kommen die Eigentümer dieser Verpflichtung nicht nach, werden Ordnungsverfügungen mit dem Ziel erlassen, die Grundstückseigentümer zur Ergreifung der entsprechenden Maßnahmen zu verpflichten.

Liegt ein Rattenbefall im öffentlichen Bereich vor, werden die flächenverwaltenden Fachämter durch das Ordnungsamt informiert. Diese Fachämter veranlassen dann die Bekämpfungsmaßnahmen in folgenden Bereichen:

- | | |
|--|--------------------------------|
| • öffentliche Straßen, Wege und Plätze | - Tiefbauamt, Liegenschaftsamt |
| • Grünanlagen und Bachläufe | - Grünflächenamt und Umweltamt |
| • Kanalnetz | - ELW |

Zu 4.

Grundsätzlich ist die wichtigste und effektivste Maßnahme zur Bekämpfung von Ratten die Beachtung und Einhaltung der Sauberkeit auf allen Flächen durch die gesamte Bevölkerung.

Folgende Maßnahmen sind hierbei zielführend:

- Müllplätze sauber und die Mülltonnen geschlossen halten.
- Grundstücke sauber und ordentlich halten, damit die Ratten kein Unterschlupf finden.
- Keine Speisereste über die Toilette entsorgen.
- Gelbe Säcke und anderen Hausmüll an von Ratten unzugänglichen Orten lagern. Dies gilt auch für Lebensmittel, Futtermittel oder Saatgut.
- Auf eine sachgemäße Kompostierung (nur Grünschnitt) achten.
- Keine Fressnäpfe von Haustieren im Freien stehen lassen.
- Bei Geflügel oder Kaninchenhaltung auf Sauberkeit achten und Futterreste entfernen.
- Wildlebende Tiere in Park- und Grünanlagen nicht füttern.
- Taubenfütterungsverbot nach der Gefahrenabwehrverordnung beachten.

M. Neukirch